



CHECKLISTE LANDWIRTSCHAFTLICHE ÜBERGABE

Dieses Infoblatt dient der Vorbereitung des Beratungsgesprächs und ermöglicht Ihnen vorab einen Überblick über die benötigten Informationen zu gewinnen. Auch wenn nicht alle Angaben von Ihnen ausgefüllt werden können, bitten wir vorab um Übersendung des Infoblattes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass das Infoblatt nicht die persönliche Beratung im Einzelfall ersetzen kann. Bitte bringen Sie zum Besprechungstermin ihren Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

Vorteile einer Übergabe unter Lebenden

- Klarheit in der Familie auf Grund der Autorität der Eltern
- Investitionen der Kinder möglich und abgesichert
- Betreuung im Alter/Sozialkontakt bei Zusammenleben
- Absicherung durch Wohnungsrecht, Fruchtgenussrecht, Ausgedingsrechte und allfälliges Belastungs- und Veräußerungsverbot

1. Informationen zu den Vertragsparteien:

Wer ist am Rechtsgeschäft beteiligt?

Übergeber 1:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Staatsbürgerschaft:</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>E-Mail</i>	

<i>Anteil</i>	
---------------	--

Familienstand:

Ledig

Geschieden

Verheiratet

Verwitwet

Übergeber 2:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Staatsbürgerschaft:</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Anteil</i>	

Familienstand:

Ledig

Geschieden

Verheiratet

Verwitwet

Übernehmer 1:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	
<i>Staatsbürgerschaft:</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Anteil</i>	
<i>Verwandtschaftsverhältnis Zum Übergeber</i>	

Familienstand:

Ledig

Geschieden

Verheiratet

Verwitwet

Übernehmer 2:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	

<i>Staatsbürgerschaft:</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Anteil</i>	
<i>Verwandtschaftsverhältnis Zum Übergeber</i>	

Familienstand:

Ledig

Geschieden

Verheiratet

Verwitwet

Wer ist der Übergabe noch beizuziehen?

Oftmals werden im Zuge der Betriebsübergabe auch die Pflichtteilsansprüche der übrigen Kinder abgegolten, sodass auch diese beigezogen werden müssen.

Beizuziehende Personen bezüglich Pflichtteilsansprüche:

Der Pflichtteil ist der Teil des Nachlasses den der Pflichtteilsberechtigte in jedem Fall erhalten muss, auch wenn der Verstorbene eine andere Verfügung getroffen hat.

Pflichtteilsberechtigt sind die Kinder mit der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruches.

Ab 1.1.2017 kann der Geldpflichtteil erst ein Jahr nach dem Tod des Verstorbenen gefordert werden (4% Zinsen).

Person 1:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	

<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	

Person 2:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	

Person 3:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	

Wer soll den Betrieb bewirtschaften?

Für die Übernehmer stellt sich die Frage, ob der Übergabebetrieb gemeinsam oder nur von einem Übernehmer bewirtschaftet oder an Dritte verpachtet werden soll:

<i>Vorname:</i>	
<i>Nachname:</i>	
<i>Geburtsdatum:</i>	
<i>SV-Nr.:</i>	
<i>Adresse:</i>	

Welche Leistungen sollen die weichenden Kinder erhalten?

Ansprüche der weichenden Kinder auf Auszahlung ihres elterlichen Erb- oder Pflichtteiles entstehen erst beim Tode der Eltern. Zur Vermeidung von erbrechtlichen Streitigkeiten ist es jedoch von Vorteil bereits bei der Hofübergabe eine Einigung mit den Weichenden zu erzielen:

Wie stellt sich die sozialversicherungsrechtliche Seiter der Übergeber dar?

Besonders auf die pensionsrechtlichen Ansprüche der Übergeber ist Rücksicht zu nehmen und sicherzustellen, dass durch die getroffenen Vereinbarungen im Übergabsvertrag keine Nachteile für die Übergeber entstehen. Wann können die Übergeber ihre Pension antreten?

Welche Folgen hat eine Scheidung der Übernehmer?

Bei der Scheidung wird das betriebliche Vermögen nicht aufgeteilt, dazu gehört ein aktiv geführter landwirtschaftlicher Betrieb. Falls Ehegatten Miteigentümer eines Betriebes sind, bleiben sie das auch nach einer Scheidung.

2. Sozialhilfe

Wer die Dienste eines Alten- oder Pflegeheimes in Anspruch nehmen muss und nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen, kann gemäß den Sozialhilfegesetzen der Bundesländer Sozialhilfe beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Kostenersatz an den Sozialhilfeträger zu leisten.

- Einsatz des eigenen Einkommens: Der Hilfeempfänger ist zum Kostenbeitrag verpflichtet, soweit dadurch seine wirtschaftliche Existenz, die seiner Kinder, Eltern und seines Ehegatten nicht gefährdet wird. Dazu ist das gesamte Einkommen des Hilfeempfängers (80 % der Pension) sowie Geldforderungen aus Übergabeverträgen (z.B. Stillagen) heranzuziehen. Ein Zugriff auf Eigentum oder Ersparnisse des Hilfeempfängers ist seit 1. Jänner 2018 ausgeschlossen.
- Kein Kostenersatz für Schenkungen: der Zugriff auf das Vermögen von Geschenknehmern des Hilfeempfängers ist seit 1. Jänner 2018 ausgeschlossen.

3. Das Übergabeobjekt

Genauere Beschreibung des zu übergebenden Betriebes:

<i>Einlagezahl:</i>	
<i>Grundbuch:</i>	
<i>Liegenschaftsadresse:</i>	
<i>Größe:</i>	
<i>Viehbestand:</i>	
<i>Maschinen:</i>	

Fahrzeuge

Fahrzeug:	Kennzeichen:

Werden einzelne Grundstücke bzw. Betriebsteile zurückbehalten?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Bestehen Pacht- und Bewirtschaftungsvereinbarungen hinsichtlich des zu übergebenden Betriebes?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Belasten Kredite den Betrieb?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Haben andere Personen Rechte am Betrieb, an Grundstücken oder am Hof? Z.B. Geh- und Fahrrechte, Wohn- und Mietrechte

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Sind die übergebenen Grundstücke frei von Lasten?

Ja:

Nein:

Wenn nein, welche Belastungen des Objektes werden übernommen?

Sollen bestehende Schulden übernommen werden?

Ja:

Nein:

Wenn ja, wer ist der Gläubiger der Schulden und wie hoch ist der aushaftende Saldo?

4. Übergabebedingungen

Ist ein Übergabspreis an die Übergeber zu bezahlen?

Ja:

Nein:

Wenn ja, in welcher Höhe?

Sind ein Geldbetrag oder andere Leistungen an Geschwister zu erbringen?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Welche Leistungen sind an die Übergeber zu erbringen?

Bis wann sind diese Leistungen zu erbringen?

--

Soll ein Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Übergeber vereinbart werden?

Ja:

Nein:

5. Übernahmestichtag

Ab wann steht mir das Nutzungsrecht hinsichtlich der Grundstücke und des Hofes zu bzw. ab wann bin ich Betriebsführer?

--

6. Genehmigungen

Sind Genehmigungen für die Rechtswirksamkeit des Übergabsvertrages erforderlich?

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

7. Kosten

Welche Kosten kommen auf den Übernehmer zu und wie werden Sie finanziert?

Neben dem Honorar des Vertrags Errichters sind die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr zu bezahlen. Allfällige Lastenfreistellungskosten werden üblicherweise von den Übergebern getragen.

Kosten:

--

Finanzierung:

--

8. Sonstiges

Soll es zwischen den Übernehmern eine wechselseitige Absicherung hinsichtlich der Miteigentumsanteile geben?

Über die im Einzelfall bestehenden Möglichkeiten berät Sie Ihr Notar gerne!

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?

Werden Regelungen für den Fall einer Scheidung/Trennung der Übernehmer oder des Ablebens eines Übernehmerteiles gewünscht?

Ihr Notar klärt Sie umfassend über die rechtlichen Bestimmungen und der diesbezüglichen Gestaltungsmöglichkeiten auf.

Ja:

Nein:

Wenn ja, welche?